

Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind von den Bietern folgende Unterlagen einzureichen:

1. Nachweis der Fachkunde zur Analytik von Bodenproben in Form von Akkreditierungsunterlagen für die in Anlage 1 geforderten Prüfparameter und die jeweils zur Analytik vorgesehenen Untersuchungsverfahren (siehe Punkt 2.2 der Leistungsbeschreibung)
2. Zertifikate bzw. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme an den Parameterumfang (siehe Anlage 1) betreffenden Ringversuchen oder Laborvergleichsuntersuchungen entsprechender Matrices (Klärschlamm, Boden) der letzten 5 Jahre
3. Schilderung der Maßnahmen der analytischen Qualitätssicherung inkl. Nachweis der Verwendung von zertifizierten Referenzmaterialien (z.B. durch gültige Zertifikate)
4. Dokumentation der Verifizierung der Nachweis- und Bestimmungsgrenzen nach DIN 38402-60:2013-12 für die in Anlage 1 geforderten Prüfparameter (Matrix: Boden oder Schlamm/Sediment)

Diesbezüglich wird auf die Regelungen der DIN 38402-60:2013-12 verwiesen. Die Verifizierung ist im Punkt 6.3.4 und im Anhang A der Norm mit Beispielen beschrieben.